

Antrag

der Abgeordneten Dr. Edelbert Richter, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Glotz, Gerd Andres, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Petra Ernstberger, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Katrin Fuchs (Verl), Angelika Graf (Rosenheim), Rolf Hempelmann, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Hermann Rappe (Hildesheim), Otto Reschke, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Adelheid Tröscher, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Risikokapital für junge Technologieunternehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von Experten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik übereinstimmend diagnostizierte wachsende Rückstand Deutschlands vor allem im High-Tech-Bereich kann ohne die Förderung innovativer Neugründungen im Mittelstand nicht aufgeholt werden. Die Schlüsselrolle junger Technologieunternehmen für den industriellen Wandel läßt sich am Beispiel des Aufstiegs der amerikanischen Computerbranche Anfang der 80er Jahre studieren. Zur Erneuerung der deutschen Wirtschaft, vorangebracht durch Pioniere des anstehenden Strukturwandels, brauchen wir eine Existenzgründerwelle vor allem technologieorientierter Unternehmen.

Die umsatzstarken Unternehmen Deutschlands sind fast ausnahmslos Gründungen aus der Zeit der Industrialisierung, die ihr hundertjähriges Firmenjubiläum gefeiert haben. Diese großen Unternehmen bauen jetzt und auch in Zukunft Arbeitsplätze ab. Beschäftigungseffekte können nur durch das Wachstum junger Unternehmen zur Weltmarktgröße erreicht werden. Wo gibt es in Deutschland Unternehmen, die jünger als 20 Jahre sind und einen Umsatz von mehr als 500 Mio. DM haben? Wo sind die deutschen

Pendants zu Apple und Microsoft? Antwort: Wir müssen sie erst noch pöppeln, denn wir haben sie nicht!

Junge Technologieunternehmen haben als Startkapital zunächst meist nicht mehr als eine Gründungsidee, einen Lösungsansatz, der ihnen einen nachhaltigen Vorsprung gegenüber Konkurrenten verschafft. Charakteristisch für ihre Situation ist, daß sie nach der Phase der Entwicklung der Gründungsidee bis zur Produktreife vor der zweiten großen Aufgabe der Markteinführung einer Neuheit stehen. Der Kapitalbedarf junger Technologieunternehmen ist groß und erhöht sich gegenwärtig weiter in dem Maße, in dem Produkte technisch anspruchsvoller und Produktionszyklen dramatisch kürzer werden. Der Kapitalbedarf erreicht seine Spitze aber erst, wenn die Unternehmen den ersten Erfolg haben und schnell wachsen. Die Wachstumsdynamik ist Ausdruck des Erfolges und tödliche Gefahr einer technologieorientierten Unternehmensgründung zugleich. Die meisten Konkurse sind nicht eine Folge mangelnder Aufträge, sondern mangelnder Liquidität! Es kommt schnell das Aus, wenn nicht genügend anlagebereites Kapital mobilisiert werden kann. Fast jedes der zahlreichen Technologie- und Gründerzentren in Deutschland kann Beispiele von dort ansässigen Firmen nennen, die große Aufträge nicht annehmen konnten, weil sie schlichtweg das Geld nicht hatten, um zu produzieren.

Gebraucht werden neue Finanzierungsformen für junge Technologieunternehmen mit hohem Wachstumspotential. Im Zentrum muß die Mobilisierung privaten Kapitals stehen, das Risiken und Chancen solcher Unternehmen professionell zu bewerten vermag. Hierfür kommen auch gezielte Steuererleichterungen in Betracht. Eine solche Forderung bei knappen öffentlichen Kassen muß sorgfältig begründet werden. Wenn es gelingt, dadurch Wachstumsprozesse in Gang zu setzen, werden Steuererleichterungen, wie sie in dem Antrag vorgeschlagen werden, im Ergebnis nicht zu niedrigeren, sondern nach einer Anlaufzeit zu höheren Steuereinnahmen führen.

Der Risikokapitalmarkt in Deutschland funktioniert nicht in dem erforderlichen Maße. Junge Technologieunternehmen haben zu wenig Möglichkeiten, Anleger zu finden.

Kredite als Möglichkeit der Finanzierung junger, innovativer Wachstumsunternehmen sind ein in seinen Möglichkeiten begrenztes Mittel. Selbst bei einer sorgfältigen Einschätzung der Technologie und des Marktpotentials – den Banken mangelt es an „Professionals“, Sachverständigen, die dieses leisten könnten! – beträgt die Ausfallquote noch 25 %. So hohe Ausfälle sind über marktübliche Zinsen nicht auszugleichen. Für die Banken steht also das Risiko in keinem lohnenden Verhältnis zum Gewinn. Ihre Bereitschaft, Kredite zu gewähren, ist an den Nachweis von Sicherheiten gebunden. Eine wirksame Hilfe stellte das ERP-Beteiligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau dar, bei dem die Darlehen der Hausbanken über die Kreditanstalt für Wiederaufbau refinanziert wurden, die auch das Ausfallrisiko zu 90 % übernahm.

Kredite, auch das ERP-Programm, reichen aber auch vom Volumen her in vielen Fällen nicht mehr aus. Der Kapitalbedarf eines Technologieunternehmens in seinen ersten fünf Jahren ist in den letzten 15 Jahren ständig gestiegen: Reichten 1980 bis 1985 noch 5 Mio. US-\$, waren es im Zeitraum bis 1989 schon 10 Mio. US-\$, während 1994 im Durchschnitt 12 Mio. US-\$ benötigt wurden! Dabei haben sich Produktionszyklen auf sechs bis neun Monate verkürzt!

Bei Beteiligungskapital besteht die Möglichkeit, durch Veräußerungsgewinne, die insbesondere bei erfolgreicher Börsenemission die investierte Summe um ein Vielfaches übersteigen können, Ausfälle auszugleichen. Besonders, wenn über Fonds investiert wird, die ihr Risiko durch eine breite Streuung ihres Engagements senken, kann die Anlage in jungen Technologieunternehmen ein lohnendes Geschäft sein. Beim Venture Capital liegt die zukunfts-trächtigste und bisher am wenigsten genutzte Geldquelle für junge Technologieunternehmen!

Beteiligungskapital ist in Deutschland kein Mangel, die Zahlen weisen auf eine starke Expansion dieses Marktes hin. Allerdings beträgt der Anteil des Start-Up und Seed-Capitals zusammen nicht mehr als 6 bis 7 % der gesamten Investitionen. Der größte Teil des Beteiligungskapitals fließt in Unternehmen, die Eigenkapital brauchen, weil sie expandieren wollen, oder wird verwendet, um Erben (bei Familienunternehmen) auszuzahlen. Gebraucht wird speziell Kapital, das in junge, schnell wachsende Firmen investiert wird, die das Potential haben, zu wesentlichen Wettbewerbern auf regionalen, nationalen oder internationalen Märkten zu werden!

Die Situation in den neuen Ländern ist darüber hinaus durch einen verschärften Kapitalmangel der Unternehmen geprägt.

Die gezielte Förderung eines ostdeutschen Kapitalmarktes ist notwendig. Eine Änderung der Förderstrategie hin zur stärkeren Förderung endogener Potentiale, z. B. von Management-Buy-Outs und Management-Buy-Ins, hin zur Förderung des industriellen Mittelstandes und zur Förderung ostdeutscher Neugründungen ist – spät und noch zu zaghaft zwar, aber immerhin – auf den Weg gebracht. Eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Förderprogrammen ist die Förderung des Risikokapitalmarktes. Die steuerliche Förderung von Unternehmensbeteiligungen der Beschäftigten (Investivlohn) ist eine weitere mögliche Säule, die den Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft tragen kann.

Die Engpässe, die eine Entwicklung des Risikokapitalmarktes in Deutschland bisher verhinderten, sind:

- Es fehlt ein geeignetes Börsensegment für junge Technologieunternehmen.
- Mangelnde Abschreibungsmöglichkeiten reduzieren die Attraktivität von Investitionen in Risikokapital.
- Ein höchst rigides Insolvenzrecht erhöht das Existenzgründerisiko für Gründer und ihre Familien.

- In den Banken und Wertpapierhäusern fehlt technischer Sachverstand, infolge des geringeren Engagements fehlt die Erfahrung mit Investitionen in High Tech.
 - Traditionell starke Vorbehalte bestehen gegen Beteiligungen seitens der Existenzgründer in Deutschland. Das Vorurteil, Kredite würden die Unabhängigkeit weniger einschränken als Beteiligungen, ist stark.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, die folgenden Maßnahmen unverzüglich zu prüfen beziehungsweise einzuleiten:

1. Steuerrecht:

Die steuerliche Forschungsförderung muß endlich wieder eingeführt werden. Sie muß zielgerichtet ausgestaltet werden, damit nicht gewollte Mitnahmeeffekte so weit wie möglich vermieden werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die Förderung auf die Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts konzentriert werden kann.

Geprüft werden muß, welche steuerlichen Maßnahmen darüber hinaus zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von jungen Technologieunternehmen in Betracht kommen. Hierzu gehört die Einführung besonderer Rückstellungsmöglichkeiten mit Begrenzungen hinsichtlich des Volumens und der Laufzeit.

Geprüft werden muß, ob durch steuerliche Maßnahmen Investitionen institutioneller Anleger in junge Technologieunternehmen gefördert werden können. Hierzu gehört z. B. eine Abschreibung von 25 % der Investitionssumme, verteilt über fünf Jahre, wenn die Anlage länger als fünf Jahre gehalten wird und das Unternehmen bestimmte Kriterien erfüllt (nicht älter als fünf Jahre, Produkt im Bereich einer zu definierenden Liste von Technologien). Hierzu gehört darüber hinaus eine steuerliche Begünstigung der Veräußerungsgewinne bei Anlagen in jungen Technologieunternehmen, wenn die Anlage länger als fünf Jahre gehalten wurde und keine Dividende ausgeschüttet worden ist.

2. Insolvenzrecht:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reform des Insolvenzrechts, die ab 1. Januar 1999 in Kraft treten wird und mit der die Restschuldbefreiung nach einer Frist von sieben Jahren erfolgt, wenn sich der Schuldner in dieser Zeit nach besten Kräften bemüht, seine Gläubiger so weit wie möglich zu befriedigen. Dies ist eine ganz entscheidende Erleichterung für Existenzgründer. Risikobereitschaft muß gefördert, nicht bestraft werden!

3. Ausbildung/Weiterbildung:

Förderung des betriebswirtschaftlichen Know-how bei Absolventen technologierelevanter Fächer, Existenzgründerseminare an Technischen Hochschulen und Fachhochschulen.

Allgemein ist eine breit angelegte Informationskampagne über die Möglichkeiten von Risikokapitalbeteiligungen, insbeson-

dere zum Abbau von bestehenden Informationsdefiziten und Vorbehalten bei Gründern und Banken, vorzusehen. Die Bundesregierung kann hierbei auch auf die Patentberatungsstellen u. a. zurückgreifen.

4. Börsenfinanzierung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, europäische Initiativen zum Aufbau eines europäischen Aktienmarkts für junge Technologieunternehmen zu unterstützen. Eine interessante Lösung des Problems wird von der Vereinigung Europäischer Wertpapierhändler EASD unter dem Namen EASDAQ verfolgt. Sie sollte auch von deutscher Seite intensiver begleitet und gefördert werden.

Bei der Schaffung eines besonderen Börsenzugangs für junge Technologieunternehmen sollte die deutsche Börsenstruktur genutzt werden.

Das Unternehmensbeteiligungsgesetz sollte reformiert werden, um vor allem Banken und Versicherungen zu motivieren, stärker als bisher Kapital in jungen Technologieunternehmen anzulegen.

5. Förderpolitik der öffentlichen Hand:

Die bundesweite Maßnahme „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ sollte durch eine Personalkostenzulage für Venture-Capital-Gesellschaften weiter ergänzt und verbessert werden.

Es wird eine neuartige Kapitalzulage Ost geschaffen, die Investitionen von Managern und Beschäftigten in ihre Betriebe fördert. Zwei Instrumente kommen hierfür in Frage. Es werden im Konkursfall niedrige Einlagen bis zu einer Grenze von 1 000 DM pro Jahr abgesichert, oder der Eigenbetrag der Manager und Beschäftigten wird durch eine Zulage steuerfrei verdoppelt.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Dr. Edelbert Richter
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Glotz
Gerd Andres
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Tilo Braune
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Enders
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)

Katrin Fuchs (Verl)
Angelika Graf (Rosenheim)
Rolf Hempelmann
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Hermann Rappe (Hildesheim)
Otto Reschke
Günter Rixe
Siegfried Scheffler
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Adelheid Tröschner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Lydia Westrich
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

